Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 10. ~~~ den 7. März 1822.

Victualien-Taxe für den Monat März 1822.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch vom besten		2 sgr.
dito dito vom schlechtern		1 — 8 spf.
dito Kalbfleisch vom besten		1 — 8 —
dito dito vom schlechtern		1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 6 spf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 — 2 —
dito dito vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 spf.	6 Loth.	3	Quent
dito dito dito	8 —	13 —	2	—
dito dito dito	1 sgr.	20 —	1	—
Rehjebrod für	1 — 1 Pf.	7 —		
Speise-Brod für	1 — 1 —	17 —	1/2	—
Grobes Brod für	1 — 1 —	27 —	1/2	—

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle	2 Rthlr. 16 sgr. 8 spf.
Eine Tonne Przyzieker Bier dito	3 — 12

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropt für			1 sgr. 2 pf.
Ein dito Przyzeker Bier	dito	dito	1 — 4
Ein dito Bitter-Bier	dito	dito	1 — 6

D. Brannntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle				24 Rthlr.	
Ein Achtel	dito	dito	dito	2 —	28 sgr.
Ein Quart	dito	dito	dito		6 sgr. 2 pf.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Besten der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fällen der Denunciant, dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten März 1822.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlüssel belegene Vorwerk Orzeckowo, von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Inventario und denen darauf befindlichen Wohn und Wirtschafts-Gebäuden in Erb oder Zeit-Pacht auf 9 Jahre ausgethan werden.

Selbiges enthält:

Morgen		□ Ruthen		
1851 Morgen	161	□ Ruthen Magdebg.		Acker,
56	—	112	— —	Gärten,
350	—	19	— —	Wiesen,
14	—	13	— —	Roßgarten,
734	—	16	— —	theils niedere theils hohe Hütung, und Brücher,
7	—	82	— —	Hof und Baustelle,
60	—	80	— —	Gräben Wege und Unland,

in Summa 3074 Morgen 123 □Ruthen Magdeburgisch Maaß.

Der Acker ist von guter, zum Theil vorzüglicher Beschaffenheit also auch zum Weizen- und Klee-Bau geeignet.

Der bedeutende Umfang der Wiesen, welcher mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trokkenlegung der dazu geeigneten Brücher ansehnlich vermehrt werden können, gewährt hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen, auch würde eine veredelte Schaferei bey der hier vorhandenen, dem Schaafvieh ganz vorzüglich zusagenden gesunden Weide, die darauf zuverwendenden Kosten reichlich lohnen.

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, sind in mittelmäßig baulichem Stande.

Die Entfernung ist von Thorn 3, von Culm 5, von Graudenz $4\frac{1}{2}$ Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 4ten und den 18ten April d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem das genannte Vorwerk entweder in Erb- oder Zeit-Pacht, je nachdem für den erstern oder letzteren Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgeboth zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letzteren zu erscheinen, und hat der Bestbiethende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeitpachtsbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlüssel belegene Vorwerk Wengorzyn von Johanni d. J. ab, mit beßeten Feldern, lebenden und todten Inventario und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in Erb- oder Zeit-Pacht auf 9 Jahre ausgethan werden.

Selbiges enthält:

Morgen		□ Ruthen Magdebg.	
1057 Morgen	56	□ Ruthen Magdebg.	Acker,
34 —	159	— —	Gärten,
263 —	139	— —	Wiesen,
341 —	73	— —	theils niedere theils hohe Hütung und Brücher,
7 —	179	— —	Hof- und Baustellen, und
58 —	52	— —	Gräben Wege und Unland,
in Summa 1763 Morgen	118	□ Ruthen Magdeburgisch Maaß.	

Der Acker ist von guter, zum Theil vorzüglicher Beschaffenheit, also auch zum Weitzen- und Klee-Bau geeignet.

Der bedeutende Umpfang der Wiesen, welche mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trockenlegung der dazu geeigneten Brücher ansehnlich vermehrt werden können, gewährt hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhö-

n; auch würde eine veredelte Schäferei bei der hier vorhandenen, dem Schaafvieh ganz vorzüglich zusagenden gesunden Weide, die darauf zu verwendenden Kosten reichlich lohnen.

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in mittelmäßig baulichem Stande.

Die Enfernung ist von Thorn 3, von Culm 5, von Graudenz 4½ Meilen.

Die Licitations Termine sind auf den 6ten und 20sten April d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem das genannte Vorwerk in Erb- oder Zeit-Pacht je nachdem für den ersteren oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgeboth zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgebothen werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letztern zu erscheinen, und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeit-Pachtsbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehn werden, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlussel begegene Vorwerk Richnau von Johanni d. J ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Inventario, und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in Erb- oder Zeit Pacht auf 9 Jahr ausgethan werden.

Selbiges enthält in Magdeburgischem Maß:

Morgen		□ Ruthen		
1864	Morgen	87	□ Ruthen	Acker,
62	—	27	—	Gärten,
165	—	1	—	Wiesen,
454	—	161	—	theils niedere theils hohe Hütung.
14	—	152	—	Hof- und Baustellen,
127	—	82	—	Gräben Wege und Unland.
in Summa 2668	Morgen	150	□ Ruthen.	

Der Acker ist von guter, zum theil vorzüglichen Beschaffenheit, also auch zum Weitzen- und Klee Bau sehr gut.

Der bedeutende Umfang der Wiesen, welche mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trockenlegung der dazu geeigneten Brücher ansehnlich vermehrt

werden können, gewährt hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen, auch würde eine veredelte Schäferei, bey der hier vorhandenen, dem Schaafvieh ganz vorzüglich zusagenden gesunden Weide, die darauf zu verwendenden Kosten reichlich lohnen.

Das Vorwerks Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäude, sind in mittelmäßig baulichem Stande.

Die Entfernung ist von Thorn $2\frac{1}{2}$, von Culm 5, und von Graudens 5 Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 11ten und 25sten Aprill d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchen das genannte Vorwerk entweder in Erb- oder Zeit-Pacht je nachdem für den erstern oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgeboth zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen besonders in dem letztern zu erscheinen, und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höheren Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeit-Pachts Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlüssel belegene Vorwerk Mlewiec, von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Inventario, und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in Erb oder Zeit-Pacht auf 9 Jahre ausgethan werden.

Selbiges enthält:

Morgen		□ Ruthen		
1370	Morgen	124	□ Ruthen Magdebg.	Acker.
60	—	154	— —	Gärten,
387	—	137	— —	Wiesen,
18	—	21	— —	Roßgärten,
361	—	156	— —	theils niedere theils hohe Hütung und Brücher,
16	—	54	— —	Hof und Baustellen,
84	—	114	— —	Gräben Wege und Unland,
in Summa 2300	Morgen	40	□ Ruthen Magdeburgisch Maaß.	

Der Acker ist von guter, zum Theil vorzüglichen Beschaffenheit, also auch zum Weitzen- und Klee-Bau geeignet.

Der bedeutende Umfang der Wiesen, welche mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trockenlegung der dazu geeigneten Brücher, ansehnlich vermehrt werden können, gewährt hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen, auch würde eine veredelte Schäferei bey der hier vorhandenen, dem Schaafvieh ganz vorzüglich zusagenden gesunden Weide, die darauf zu verwendenden Kosten reichlich lohnen.

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in mittelmäßig baulichem Stande.

Die Entfernung ist von Thorn 2¾, von Kulm 5 und von Graudenz ebenfalls 5 Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 1sten und 15ten Aprill d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchen das genannte Vorwerk entweder in Erb- oder Zeit-Pacht, je nachdem für den erstern und letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgeboth zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungs-Fähige werden daher aufgefordert in diesen Terminen, besonders in dem letztern zu erscheinen, und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag an dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeit-Pacht-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Cämmerei gehörige, im sogenannten Richnauschen Schlüssel belegene Vorwerk Kielbaczin, von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern, lebenden und todten Inventarium und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, in Erb- oder Zeit-Pacht auf 9 Jahre ausgebothen werden.

Selbiges enthält:

1538	Morgen	179	□ Ruthen	Magdebg.	Acker,
42	—	71	—	—	Gärten,
77	—	159	—	—	Wiesen,
1120	—	40	—	—	theils niedere theils hohe Hütung Brucher,
319	—	97	—	—	Birken-Aufschlag.

14	—	73	— —	Hof- und Baustellen,
97	—	32	— —	Graben Wege und Unland,

in Summa 3210 Morgen 111 □ Ruthen Magdeburgsch Maaß

Der Acker ist zum Roggen, Hafer, und Buchweitzen-Bau geeignet, auch sind bisher im Durchschnitt 30 Scheffel Weitzen ausgesäet worden.

Die Wiesen, welche mit geringen Kosten noch sehr verbessert, und durch die Trockenlegung der dazu geeigneten Brücher ansehnlich vermehrt werden können, gewähren hinreichende Mittel, die Kultur des Bodens zu erhöhen, auch ist der größte Theil, des zum hiesigen Vorwerk gehörigen Weide-Terrains seiner hohen und gesunden Lage wegen zur Schaafhütung ganz vorzüglich brauchbar

Das Vorwerks-Wohnhaus, so wie die übrigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäude, sind, im mittelmäßig baulichen Zustande. Die Entfernung ist von Thorn 2¼, von Kulm 4 und von Graudenz 5 Meilen.

Die Licitations-Termine sind auf den 9ten und 23sten Aprill d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchen das genannte Vorwerk, entweder in Erb- oder Zeitpacht, je nachdem für den erstern oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgebot zu ermittelndes Erbstands- oder Pachts-Quantum ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungfähige, werden daher aufgefordert, in diesen Terminen besonders in dem letztern zu erscheinen, und hat der Bestbiethende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeitpachts-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als wohlhabend bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das bei dem hiesigen Kämmerei Vorwerk Richnau belegene wüste Forst-Terrain, soll von Johanni d. J. ab, zur Bebauung und Urbarmachung in Erbpacht ausgethan werden.

Solches enthält überhaupt 595 Morgen 23 Ruthen in Magdeburgisches Maaß, woven

437	Morgen	49	Ruthen	zu	Acker,
81	—	15	—	—	Wiesen,
59	—	93	—	—	Hütungs-Brüchen
4	—	30	—	—	Hof- und Baustellen,
12	—	66	—	—	Gräben und Wege,

Summa wie oben 595 Morgen 23 Ruthen,
geeignet sind.

Der Boden ist von mittelmäßiger Beschaffenheit, auch theilweise zum Weitzen-Bau brauchbar.

Die Entfernung ist vom Thorn $2\frac{1}{2}$, von Graudenz 5, von Culm 5 von Kowalewo $\frac{3}{4}$ Meile.

Die Licitations Termine sind auf den 13ten und 27ten Aprill d. J., auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchen das gedachte Grundstück gegen ein durch Meistgebot zu ermittelndes Einkaufsgeld ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern zu erscheinen, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Grundstücks, so wie die Erbpachts-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und muß jeder Licitant entweder gehörige Sicherheit nachweisen, oder als sicher bekannt seyn.

Thorn, den 2ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent ist das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kaufmanns Johann Karl Klocko gehörige, auf der Altstadt in der weissen Straße sub Nro. 75 belegene, und gerichtlich auf 686 Rthlr. 30 gr. abgeschätzte Haus auf den Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf den 31sten Mai d. J. hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Wittke hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag dieses Hauses an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse, obwalten zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem Licitationstermin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen, sind jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 29sten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.